



Protokollauszug

Sitzung der Schulpflege Nr. 12/22 vom 14. März 2023

Schulgemeindeversammlungen

01.06

2.1 Anträge an die Schulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2023

Ausgangslage

Gemäss Art. 13 der Gemeindeordnung der Sekundarschulgemeinde Unteres Furttal gelten für die Einberufung der Schulgemeindeversammlung die Vorschriften des Gemeindegesetzes. Gemäss § 18 Abs. 2 GG ist die Versammlung mindestens vier Wochen vorher, unter Bezeichnung der Beratungsgegenstände, öffentlich bekanntzugeben.

Überlegungen zur Eingabe

Der Beschluss dient dazu, die Beratungsgegenstände festzulegen.

Weiteres Vorgehen

Publikation der Beratungsgegenstände im amtlichen Publikationsorgan „Furttaler“ am Freitag, 5. Mai 2023.

Beschluss

Die Sekundarschulpflege beschliesst folgende Traktanden der Sekundarschulgemeindeversammlung vom 7. Juni 2023 zu unterbreiten:

1. Abnahme Jahresrechnung 2022 Sekundarschule Unteres Furttal
2. Allfälliges gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Mitteilungen durch Protokollauszug

- RPK Otelfingen
- Akten
- Schulgutsverwaltung
- Finanzvorstand
- Schulverwaltung

Für richtigen Auszug:
15.03.2023

Sekundarschulpflege Unteres Furttal


Reto Gross
Präsident


Elmedina Esati
Schulverwaltungsleiterin